

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

swissporBoard Flexdicht Turbo 2K (KOMP. A)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bezeichnung: swissporBoard Flexdicht Turbo 2K (Pulverkomponente A)

UFI : 6T10-E06X-A009-SS6X

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als Komponente A der flexiblen Dichtschlämme swissporBoard Flexdicht Turbo 2K

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG
Bahnhofstrasse 50
CH-6312 Steinhausen
Telefon: +41 21 948 48 48
E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich:

Herr Olivier Fontaine
(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)
Telefon: +41 21 948 48 58

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

Gefahrenpiktogramme: keine

Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung: Einstufung:
14808-60-7	238-878-4	Quarz 40–70% MAK alveolengängige Fraktion
65997-16-2	266-045-5	Cement Alumina Chemicals 10-30%

Weitere Angaben:

Der wasserlösliche Chrom VI Gehalt des Zementes liegt nach EN 196-10 immer unter 2ppm
Enthält keine nachweisbaren Mengen von freiem Kalk oder freier kristalliner Kieselsäure (wie z. B. Quarz, Tridymit oder Cristobalit).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Exposition unter hoher Staubbichte Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit Wasser und Seife waschen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt. min. 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar:
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase: Keine.

Zusätzliche Hinweise:

Keine.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhärten lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung beachten, nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für den persönlichen Schutz:

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Den Behälter gut verschlossen in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

Den Behälter vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Verpacktes Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht. Spezifische Endanwendungen keine Angabe vorhanden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Deutschland: Staub (Alveolengängige Fraktion) MAK : 3 mg/m³ Staubgrenzwert einatembare Fraktion : MAK : 6 mg/m³

ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) : Einatembarer Staub TWA = 3 mg/m³

Staubgrenzwert einatembare Fraktion TWA=10mg/m³

USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) : Einatembarer Staub TWA = 3 mg/m³ Total Staub

TWA=10mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m³ Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen worden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV beachten.

Atemschutz:



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 112-190).

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abriebfeste Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe DGUV-Regel 112-195).

Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUVRegeln 112-192) verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.
(siehe DGUV- Regel 122-189)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	Pulver.
Farbe:	Grau
Geruch:	Arttypisch.
Sicherheitsrelevante Daten:	<u>Wert</u> <u>Einheit</u> <u>Methode</u>
ph-Wert (20°C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)
Schüttdichte:	850-1450 kg/m ³
Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Flammpunkt:	n.v.
Entzündlichkeit:	n.v.
Zündtemperatur:	n.v.
Selbstentzündlichkeit:	n.v.
Explosionsgrenzen	
untere:	n.v.
obere:	n.v.
Dampfdruck (20°C):	n.a.
Dichte(20°C):	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
Viskosität (20°C):	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Gemisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.

Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält keine messbaren Mengen von löslichem Chrom (VI)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken

12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Bioakkumulationspotenzial

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Mobilität im Boden

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung.

Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummer

- | | |
|--------------|---|
| 17 01 01 für | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| 15 01-01 für | Verpackungen aus Papier und Pappe
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| 17 09-04 für | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme |

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße

UN Versandbezeichnung:

Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen:

Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe:

Nicht zutreffend

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für Verwender:

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.